

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	23.05.2019
----	--------------	-------------------------------------	------------	------------

**StädteRegionales Gewerbeflächenkonzept;
 hier: Abschlussbericht**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 09.05.2019 gez. Bertram gez. Gödde			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Neuaufstellung des Regionalplans wurde von den städteregionsangehörigen Kommunen im Mai 2017 die Erarbeitung eines städteregionalen Gewerbeflächenkonzeptes beschlossen. Zum Hintergrund wird auf die Sitzungsvorlage 100/18 (Ratssitzung 20.06.2018) verwiesen.

Der „Abschlussbericht zum städteregionalen Gewerbeflächenkonzept“ der AGIT (Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer) wurde mit den städteregionsangehörigen Kommunen in den letzten Monaten abgestimmt und in der Sitzung des StädteRegionsausschusses am 28.03.2019 einstimmig beschlossen (vgl. Anlage VV 2019-0128).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

Die Vorarbeiten zur Neuaufstellung des Regionalplans binden als Pflichtaufgabe der Kommune Arbeitskraft in den Ämtern 61 und 23.

Anlagen:

1. VV 2019-0128 des StädteRegionsausschusses mit Anlage